



Beschluss des Stadtrates

Sitzung vom 18. September 2018

SRB.2018.682

Teilrevision der Ausführungsbestimmungen zur PVO (Anstellungsbedingungen Lehrpersonen); Antrag Bildungskommission; Stellungnahme Stadtrat

Gestützt auf Art. 26 Abs. 3 Schulgesetz (RB 711) kann die Bildungskommission – analog der GPK – dem Gemeinderat Anträge stellen. Diese Anträge der Bildungskommission sind wie parlamentarische Aufträge zu behandeln (vgl. dazu Art. 12 Abs. 2 der Verordnung für die GPK, RB 123). Der Stadtrat nimmt die Anträge der Bildungskommission entgegen und leitet diese mit einem Antrag auf Überweisung oder Ablehnung an den Gemeinderat weiter.

In materieller Hinsicht will die Bildungskommission den Stadtrat beauftragen, die Art. 24, 25 und 106 der Ausführungsbestimmungen zur Personalverordnung (AB zur PVO, RB 204) aufzuheben und dabei eine vollständige oder teilweise Kompensation der daraus resultierenden Mehrkosten zu prüfen. Begründet wird dieser Antrag mit der zunehmenden Schwierigkeit, genügend qualifizierte Bewerbungen für die Besetzung freier Stellen an der Stadtschule zu bekommen. Dieser Umstand sei im Wesentlichen auf die Anrechnung der ausserhalb von Chur erworbenen Berufspraxis zurückzuführen (Art. 25 Abs. 1 AB zur PVO).

Der Stadtrat lehnt den Antrag aus verschiedenen Gründen ab. Zum einen fallen die Ausführungsbestimmungen zur Personalverordnung in seine Kompetenz. Zum anderen besteht mit Art. 25 Abs. 2 AB zur PVO bereits heute die Möglichkeit, von der Regelung der hälftigen Anrechnung der Dienstjahre abzuweichen, sofern es der Arbeitsmarkt erfordert. Aus diesem Grund ist kein dringlicher Handlungsbedarf erkennbar, der ein sofortiges Reagieren erfordert. Für eine Ablehnung des Antrags spricht zudem das Gebot der Gleichbehandlung des städtischen Personals; es gibt weitere Berufsgruppen, wo der Stadtrat Handlungsbedarf sieht.

Der Stadtrat ist hingegen bereit, dem Gemeinderat eine Botschaft zu unterbreiten, welche im Rahmen einer breiten Auslegeordnung den gesamtheitlichen Handlungsbedarf und dessen finanzielle Konsequenzen aufzeigt. Allfällige Anpassungen des Lohnsystems könnten dann im Rahmen des ordentlichen Budgetprozesses für das Jahr 2020 vorgesehen werden. Es ist aber zu bedenken, dass ein solcher Auftrag tendenziell zu einer Erhöhung der Lohnsumme führen wird.

Beschluss

1. Dem Gemeinderat wird beantragt, den Antrag der Bildungskommission abzulehnen.
2. Der Stadtrat sei zu beauftragen, dem Gemeinderat eine Botschaft zu unterbreiten, die den Handlungsbedarf im städtischen Lohnsystem und dessen finanzielle Konsequenzen aufzeigt.





3. Mitteilung an

Gemeinderat
Bildungskommission
Departement Finanzen Wirtschaft Sicherheit (FWSL)
Departement Bildung Gesellschaft Kultur (BGKL)
Departement Bau Planung Umwelt (BPUL)
Personaldienste (PDL)
Schuldirektion (SHDL)
Rechtskonsulent (REKOL)
Finanzkontrolle (FIKOA)
Finanzen und Steuern (FISTS)

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Urs Marti

Der Stadtschreiber

Markus Frauenfelder